

Beantwortung der Anfrage der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsrat vom 14.03.2018 betr. die Versiegelung von Vorgärten

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Thematik der zunehmenden Versiegelung von Vorgärten insbesondere zur Anlage von Stellplätzen ist in den Sitzungen des Verwaltungsrates unter folgenden Tagesordnungspunkten ausführlich erörtert worden: VR 29.06.2017, TOP 10, VR 24.08.2017 TOP 10, VR 12.10.2017 TOP 5 und VR 16.11.2017 TOP 14.

Hierbei ist auch bereits seitens des Vorstandes ausgeführt worden, dass die Befestigung von Flächen bis zu 100 qm nach der Landesbauordnung genehmigungsfrei ist. In diesen Fällen erhalten die Stadtwerke immer nur dann Anträge, wenn es um die Genehmigung zusätzlicher Zufahrten geht. In allen anderen Fällen erhalten die Stadtwerke keinerlei Informationen über zusätzliche Versiegelungen.

Bei Anträgen für zusätzliche Zufahrten prüfen die Stadtwerke natürlich auch die Entwässerung von versiegelten Flächen.

Gleiches gilt auch für die Genehmigung von Bauvorhaben. Hier werden die Stadtwerke von der Baugenehmigungsbehörde beteiligt.

Eine generelle und turnusmäßige Kontrolle von versiegelten Flächen seitens der Stadtwerke findet nicht statt.

Werden durch Stichproben zusätzliche Versiegelungen festgestellt, werden Nachveranlagungen zur Oberflächenentwässerung vorgenommen, die sich über mehrere Jahre erstrecken können.